

## Allgemeine Veranstaltungsbedingungen der VFD Niedersachsen und Bremen

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde.

Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestehen. Über die Dauer der Veranstaltung bleibt der Reiter/Fahrer/Besitzer des Pferdes Tierhüter im Sinne des § 834 BGB.

Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von allen Ansprüchen aus Sach- und Vermögensschäden frei, sofern diese nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen entstanden sind. Die Reiter/Fahrer/Pferdebesitzer tragen für sich und ihre Pferde die alleinige Verantwortung und haben den Veranstalter von eventuellen Ersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die durch sie, ihre Pferde oder ihre Helfer ausgelöst werden.

Die Reiter/Fahrer sind dem Tier- u. Naturschutzgesetz verpflichtet und beachten die geltenden Gesetze (Natur-, Tierschutz-, Wald- u. Landschaftspflegegesetz, STVO usw.).

Die Pferde müssen seuchenfrei sein und aus einem seuchenfreien Stall kommen. Es dürfen nur Tiere teilnehmen, die gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind. In Zweifelsfällen kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden.

Zugelassen sind anbindesichere Pferde und Ponys deren Gesundheit, Kondition und Ausbildungsstand den Anforderungen entsprechen. Die teilnehmenden Pferde/Ponys müssen, wenn in der Ausschreibung nichts anderes genannt, mindestens 4-jährig sein.

Laktierende Stuten dürfen nicht teilnehmen, Hengste, Handpferde und Hunde nur nach Absprache.

Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person an der Veranstaltung teilnehmen. Der Erwachsene übernimmt die Aufsichtspflicht gemäß § 832 BGB für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung vorliegen.

Die Ausrüstung von Pferd und Reiter kann beliebig gewählt werden, muss aber zweckentsprechend und verkehrssicher sein. Atembeengende Zäumung ist nicht erlaubt, der Missbrauch von Sporen und/oder Gerte führt zum Ausschluss.

Dem Veranstalter ist es vorbehalten, ein Pferd wegen nicht passender Ausrüstung, mangelnder Kontrolle durch den Teilnehmer oder gesundheitlicher Risiken für sich oder andere Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Im Zweifel entscheidet ein Tierarzt auf Kosten des Teilnehmers.

Jeder Reiter sollte einen Helm tragen. Wer ohne Reithelm reitet, übernimmt die volle Verantwortung für sämtliche daraus resultierende Folgen eines möglichen Unfalls. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen bei Veranstaltungen mit Pferd eine Schutzkappe nach DIN-Norm tragen.

Den Anweisungen des Veranstalters oder seiner bestellten Helfer ist Folge zu leisten.

Der Veranstalter ist berechtigt, einen Teilnehmer oder Besucher nach erfolgloser Abmahnung mit sofortiger Wirkung von einer Veranstaltung auszuschließen (Platzverweis). Der Bundessportwart kann bei wiederholten Platzverweisen bundesweite Veranstaltungssperren von jeweils bis zu einem Jahr verhängen. Platzverweise und Veranstaltungssperren können in einer gesonderten Kartei erfasst werden. Zu den Einzelheiten wird auf die Satzung des Bundesverbandes der VFD §7 und die Strafordnung des Bundesverbandes der VFD (StrafOBV) verwiesen.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform, die Ausschreibung der Veranstaltung beinhaltet die speziellen Veranstaltungsbedingungen. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

Nennungen müssen auf dem vorgesehenen Formular bis Nennungsschluss (Poststempel) eingehen. Es werden nur Nennungen mit gleichzeitiger Zahlung des Nenn- bzw. Startgeldes bzw. der in der Ausschreibung genannten Anzahlung entgegengenommen. Das Nenngeld ist per Überweisung mit Angabe der Veranstaltung und des Teilnehmers auf das in der Ausschreibung genannte Konto zu zahlen.

Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss wird die Anzahlung nicht zurückerstattet, kann jedoch auf einen Ersatzteilnehmer übertragen werden. Näheres dazu (z.B. weitere Kosten) regeln die in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung ausfallen zu lassen, in diesem Fall werden die Anzahlungen zurückerstattet.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich ausdrücklich, dass ich im Jahr der Veranstaltung kein bezahlter Sportler im Sinne des §67a Abs. 3 Abgabeordnung (AO) bin. Mir ist bekannt, dass ich andernfalls nicht startberechtigt wäre.

Ich bin damit einverstanden, dass auf dieser Veranstaltung von mir oder meinen Familienmitgliedern gemachtes Foto- und Filmmaterial eventuell veröffentlicht wird.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die auf dieser Seite aufgeführten allgemeinen sowie die in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen gelesen, verstanden und angenommen habe.

Der Bezirksverband Ammerland e.V. lädt ein zum

## Osterferienreitercamp mit Lehrgang Bodenarbeit

vom 7. bis 10. April 2015

vormittags mindestens 20 Unterrichtseinheiten nach ARPO der VFD  
und nachmittags: reiten, reiten, reiten, wir üben für die  
Juniorpässe.....  
mit Heike Kocherscheidt-Riemann (ÜL/Wanderreiten)

auf

Hermanns Hof



in 26188 Edewecht,

Baven Water 6

vom 7. bis 10. April 2015 werden wir vieles rund ums Pferd in Theorie und Praxis erlernen und uns gemeinsam auf die Prüfung "Bodenarbeit" und den "Juniorpässen" der VFD vorbereiten. Auch Kids ab 10 Jahren, sowie Jugendliche und Erwachsene, die nicht die Absicht haben, an einer dieser Prüfungen teilzunehmen, sind herzlich willkommen. Die Prüfungen zu den Juniorpässen finden am 12. April statt, die zur Bodenarbeit steht noch nicht fest. **Anfallende Prüfungsgebühren bitte bei Heike erfragen.**

Beginn: 7. April täglich von 9.30 bis 17.00 Uhr

Ende: 10. April, 17.00 Uhr

# Ausschreibung Reitercamp und Bodenarbeit vom 7. bis 10. April 2015

**Anmeldung:** bis zum 15. März 2015 schriftlich bei Heike K.-Riemann, Rhododendronstraße 32, 26188 Edeweicht, Tel. 04405/8922 oder 0176 624 55503

**Beginn:** **Dienstag, den 7. April, 9.30 Uhr**

**Kosten:** **VFD Mitglieder entweder:**

**a): 120 €** Enthalten sind: **Lehrgang Bodenarbeit** täglich von 9.30-13.30Uhr **oder**

**b): 160 €** Enthalten sind : **Lehrgang Bodenarbeit, Vorbereitung auf die Juniorpässe** und vieles mehr! Täglich von 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Nichtmitglieder zahlen jeweils eine Organisationspauschale in Höhe von 5 €.

**Mindestteilnehmerzahl: 7** *gegen den Allgemeinen*

*Veranstaltungsbedingungen können die Jugendlichen ohne Begleitung einer erwachsenen Person teilnehmen, die Einwilligung der Eltern muss vorliegen.*

Leihponys sind möglich, bitte bei Heike erfragen.

**Beschreibung:** Der Lehrgang dient dem bewussten und artgerechten Umgang mit dem Partner Pferd vom Boden aus. Er umfasst mindestens folgende

## **Themengebiete:**

- ▲ Besondere Anforderungen und Gefahren bei der Bodenarbeit; Verhalten bei unkontrollierbarem Pferd/Situation;
- ▲ Sichere, korrekte und pferdegerechte Ausrüstung und Methoden
- ▲ Signale der Pferde erkennen ebenso die eigene Ausstrahlung und Körpersprache;
- ▲ Angstbewältigung, konsequenter Umgang, Respekt und Vertrauen
- ▲ Vorbereitung des Pferdes auf die besonderen Anforderungen
- ▲ Bedeutung von Ausbildung, Haltungsbedingungen, Alter, Gesundheitszustand und Pferdetyp;
- ▲ Verhalten auf dem Platz/in der Halle und gegenüber Dritten
- ▲ Aufbau und Zeitplanung
- ▲ Hilfsmitteln; Touchierpunkte und Einwirkung
- ▲ Antreten, halten, rückwärts richten, seitwärts weichen; Wendung um die Vor- und Hinterhand; Tempokontrolle: Schritt, Trab; Arbeit an verschiedenen Hindernissen;

# **Nennformular**

zur Veranstaltung: **Reitercamp und Bodenarbeit**

vom 7. bis 10. April 2015 in: 26188 Edeweicht, Baven Water 6

**Teilnehmer:** O ohne Pferd, O Reiter, O Fahrer mit -Spänner

Name: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: E-Mail: \_\_\_\_\_

VFD-Mitgl. im Bezirksverband: . Mitgl. Nr: .

(nur für Jugendliche):

Für die Dauer der Veranstaltung übernimmt die Aufsichtspflicht

(Name): (Begleiter oder „Veranstalter vor Ort“)

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

## **Pferd**

Name: \_\_\_\_\_ Rasse: \_\_\_\_\_

Alter: \_\_\_\_\_ Stockmaß: \_\_\_\_\_ Geschlecht: \_\_\_\_\_

Besitzer, falls abweichend von Reiter mit Adresse: \_\_\_\_\_

Die Kursgebühr in Höhe von €

habe ich überwiesen auf :

Kto. Nr. 90583261 der VFD Ammerland bei der LzO (BLZ 28050100)

IBAN: DE 08280501000090583261 BIC: BRLADE21LZO

Betreff: Bodenarbeit 2015

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr, Jugendliche dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen.

Ich habe die allgemeinen Veranstaltungsbedingungen (2. Seite) gelesen, verstanden und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum                      Unterschrift (bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte/n)

**Bitte die anliegenden allgemeinen Veranstaltungsbedingungen der VFD Niedersachsen und Bremen lesen und unterschreiben, nur dann ist die Nennung gültig**